
VERTRAG ENTDECKERJAHR

zwischen dem Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten Schwäbisch Gmünd e.V.

und den/dem Erziehungsberechtigten/Eltern _____

der/des Schülerin/Schülers _____, geb. am _____

1. Anmeldung und Aufnahme

Im Entdeckerjahr werden Kinder aufgenommen, die entweder Vorschüler oder schulpflichtige Kinder sind, die zurückgestellt wurden oder sogenannte „Kann-Kinder“ sind.

Die Anmeldung des Kindes im Entdeckerjahr erfolgt im Zuge eines Gesprächs der Gruppenleitung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls dem Kind. Aus der Anmeldung resultiert kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Erst mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme seitens der Schulleitung kommt ein Schulvertrag zustande.

Mit Abgabe der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr (siehe Gebührenordnung) je Anmeldung fällig. Diese Bearbeitungsgebühr wird in jedem Fall einbehalten, es sei denn, der Vertrag kommt seitens der Schule nicht zustande. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zurückerstattet. Bei Anmeldung an der Grundschule wird dann keine weitere Anmeldegebühr fällig.

Mit der Aufnahme des Schülers wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen dem Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e. V. und den Erziehungsberechtigten geschlossen.

2. Schulrecht, Kooperation mit Grundschule

Das Entdeckerjahr ist hinsichtlich Betreuung und Versicherung dem Schulrecht zugeordnet.

Durch den Besuch des Entdeckerjahrs wird das Kind Schulfertigkeiten lernen. Zum Halbjahr wird geprüft, ob Kinder von der Entwicklung in der Lage sind, sofort in die 1. Klasse zu springen. Nach dem Entdeckerjahr wird außerdem auch geprüft, ob eine Überspringung der 1. Klasse von der Entwicklung des Kindes her empfohlen wird. Diese Entscheidungen werden ausschließlich von den Gruppenleitern getroffen und können nicht von den Eltern gefordert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung des Entdeckerjahrs als Besuch der 1. Klasse. Die Kinder der Entdeckerklasse werden erst nach diesem Jahr offiziell in der 1. Klasse eingeschult.

3. Vertragslaufzeit/Kündigung

3.1. Vertragslaufzeit

Das Vertragsjahr der Entdeckerklasse beginnt unabhängig von den jeweiligen Ferienzeiten am 1. August eines Kalenderjahres und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Ferienzeiten der Grundschule.

3.2. Kündigung

Jegliche Art der Kündigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Ordentliche Kündigungen des Vertrages müssen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahresende gekündigt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Die Gebühr ist für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, in voller Höhe zu entrichten. Das Recht zur außerordentlichen und damit fristlosen Kündigung bleibt von dieser Regelung unberührt.

Der Träger kann von sich aus das Schulverhältnis fristlos auflösen, wenn ein längerer Verzug mit der Zahlung vorliegt.

4. Gebührenregelung

4.1. Kostenübernahme der Erziehungsberechtigten

Folgende Kosten müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden:

- Monatsbeitrag
- Ausflüge und Klassenfahrten

4.2. Gebühren

Da es sich nicht um einen klassischen Schulbesuch handelt, werden die Monatsbeiträge gemäß der Gebührenordnung des Kindergartens erhoben.

Die Gebühren sind in zwölf Monatsbeiträgen ab Beginn des Schuljahres und bei Seiteneinsteigern ab dem Monat, in dem der Vertrag zustande gekommen ist, in voller Höhe zu bezahlen.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt durch einen Abbuchungsauftrag im Anmeldeantrag. Müssen die Erziehungsberechtigten zur Zahlung gemahnt werden, so werden entsprechend § 286 BGB jeweils Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro erhoben. Zusätzlich sind die Bankkosten von nicht bezahlten Lastschriften zu erstatten.

5. Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine private Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschließen. Eine private Unfallversicherung wird ebenfalls empfohlen. Für Schäden, die durch Kinder fahrlässig, grob fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Erziehungsberechtigten können zu Beginn des Schuljahres ebenfalls eine Schülerzusatzversicherung abschließen, die Sachschäden, die innerhalb einer schulischen Veranstaltung entstanden sind, deckt.

Während des Besuches der Schule und den im Zusammenhang damit entstehenden Wegen, besteht für Ihr Kind gesetzlicher Unfallschutz. Unfälle müssen sofort, spätestens aber binnen drei Tagen gemeldet werden.

6. Elternmitverantwortung und -arbeit

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, an Klassenpflegschaften (Elternabenden) anwesend zu sein. Die Klassenpflegschaft besteht aus allen Eltern und Lehrern und Erziehern der Klasse. Um eine Mitarbeit in den Klassenpflegschaften wird gebeten, nur dann kann eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Erziehern, Eltern und Schülern gelingen. Die Klassenpflegschaft beschäftigt sich mit der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Entdeckerklasse. Dazu gehören unter anderem Informationen über den Entwicklungs- und Leistungsstand der Klasse, in der Klasse verwendete Lern- und Arbeitsmittel, Aktivitäten und klassenspezifische Regelungen.

Zur Elternmitverantwortung gehört auch die Mithilfe bei außerunterrichtlichen und schulinternen Veranstaltungen und in den verschiedenen Arbeitsgruppen (Schulfeste, AGs, Bibliothek, Basteln, Ausflüge, etc.). Darüber hinaus fallen zusätzliche größere Reinigungen oder Renovierungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände an. Zu diesem Zweck werden einzelne Termine im Schuljahr festgelegt, an denen sich Eltern an anfallenden Arbeiten beteiligen müssen.

Pro Familie sind 5 h pro Schuljahr zu leisten. Sollten Familien die Stunden nicht leisten können, fallen Gebühren an (siehe Gebührenordnung).

7. Datenschutzrichtlinien gemäß § 28 Datenschutz-GVO

Um Fotos und Texte auf der Homepage und anderen Publikationen der Schule oder des Schulträgers veröffentlichen zu können, müssen strenge Datenschutzrichtlinien hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen der Schüler beachtet werden. Die Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten ist freiwillig und kann ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten nicht vollzogen werden. Selbstverständlich wird die Dietrich Bonhoeffer Schule sehr sorgfältig abwägen, welche Daten, Bilder oder Fotos veröffentlicht werden können.

Mit diesem Vertrag willigen Sie ein, dass folgende Daten veröffentlicht werden können

- Fotos und Videoaufnahmen der Schüler in Publikationen der Schule (Ausstellungen, Zeitungsberichte, Infolyer, Website, Soziale Medien, Newsletter)
- der Vorname und die Klasse der Schüler für den Aushang im Schulhaus sowie evtl. für einen Jahresbericht der Schule

Sollten Sie Einschränkungen bei der Datennutzung wünsche, bitten wir um eine schriftliche Bestätigung.

Datenverarbeitung

Der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die in der schriftlichen Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Namen der Eltern und des Kindes, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen, Geburtsdaten, Bankdaten, sind zum Zwecke der Durchführung des entstandenen Vertragsverhältnisses erforderlich und werden nur zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben.

Ihre schriftlichen Daten werden in Akten verwahrt und nur von Personen verarbeitet, die dazu vom Trägerverein berechtigt worden sind. Die Daten werden außerdem mit einer Software der Firma Linear Software / Service GmbH, Kurfürstendamm 22, 10719 Berlin verarbeitet. Sie sind auf einem eigenen gesicherten Server gespeichert und somit weder der Firma Linear noch weiteren Personen oder Firmen zugänglich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Erlöschen oder Kündigung des Vertrags (beiderseits) werden die Daten gelöscht.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es jeweils der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. die

Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.

Bitte wenden Sie sich in den oben genannten Fällen an den Datenschutzbeauftragten Herrn Herbert Töws.

Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.

Unterm Buch 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

07171/9417471, datenschutz@db-schule.de

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

FAX: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Sonstige Regelungen

8. Sonstige Regelungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die das mit den unwirksamen Bestimmungen angestrebte Ziel mit größtmöglicher Annäherung erreichen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, den Schulvertrag, die Schulordnung und die Gebührenordnung gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Datum, Unterschrift (beider) Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift des Schulträgers

Fassung vom 01.06.2024